

# ANGEBOT ZURÜCKGEWIESEN!

## Erste Verhandlung endet ohne Ergebnis

Am 8. Mai fand in Frankfurt die 1. Tarifverhandlung in der laufenden Tarifbewegung statt. „Angemessen, notwendig und leistbar“ lautete unsere Forderungsbegründung. Der Arbeitgeberverband **intex** rechnete vor: Die Forderung sei viel zu teuer. 8 Prozent mehr Geld, mindestens 300 Euro, die Angleichung Ost an West und die Fortführung der tariflichen Altersteilzeit. Das könnten sich die Unternehmen nicht leisten.

### IG Metall: Forderung berechtigt

Wir sagen: in Zeiten ungekannter Preissteigerungen sind deutliche Einkommenserhöhungen unverzichtbar. Besonders niedrige Einkommen brauchen einen dauerhaften **Inflationsausgleich**. Und wir brauchen Einkommen, die erkennbar über dem gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro liegen, auch damit die Textilien Dienste als Arbeitgeber attraktiv bleiben. 300 Euro mehr im Monat sind dringend nötig!

Wir sagen auch: Die **Angleichung der Einkommen Ost an West** muss endlich kommen und zwar unverzüglich und in vollem Umfang. 33 Jahre nach der Wiedervereinigung duldet das nun keinen Aufschub mehr. Und dass die Unternehmen sich die Angleichung leisten können, haben sie schon bewiesen: Bei MEWA und ALSCO wird im Osten schon wie im Westen bezahlt.

Die tarifliche **Altersteilzeit** ist unverzichtbar. Auch das sagen wir deutlich. Sie sichert für viele Beschäftigte einen gesunden Übergang in die Rente. Eine höhere Quote und eine bessere Aufzahlung: beides wollen mit den Arbeitgebern verhandeln. Das gilt auch für die tarifliche Aufzahlung zum **Kurarbeitergeld**. Wir fordern, dass sie unbefristet im Tarifvertrag festgeschrieben wird.

### Arbeitgeber: Forderung ist unbezahlbar

Was sagen die Arbeitgeber dazu? Das Gesamtpaket sei unbezahlbar. Es verursache Kostensteigerungen bei den Unternehmen von 6 Prozent, eine Weitergabe der Kosten an die Kunden sei nicht möglich. Allein die Altersteilzeit koste 8,2 Millionen und verschärfe den Arbeitskräftemangel.

Trotzdem unterbreiteten die Arbeitgeber ein Angebot:

- Eine Inflationsausgleichsprämie 142 Euro netto monatlich vom 01.06. bis 31.12.2023
- Ab 01.01.2024  
3,75 %, mindestens 120 Euro Ost und 90 Euro West
- Ab 01.01.2025  
2,5 %, mindestens 90 Euro Ost und 60 West
- Laufzeit 27 Monate
- Die befristete Fortführung des Tarifvertrags Kurzarbeit bis 31.08.2025
- Die Altersteilzeit ist **nicht** Teil des Angebots, diese wollen die Arbeitgeber nicht fortsetzen.

### Angebot zurückgewiesen

Die Verhandlungskommission ist sich einig: Dieses Angebot ist völlig unzureichend. Keine echte Angleichung Ost an West. Die Laufzeit ist viel zu lang, die Einkommenserhöhungen sind viel zu niedrig und kommen zu spät. Außerdem stellte die Verhandlungskommission klar: Ohne tarifliche Altersteilzeit wird es mit uns keinen Abschluss geben!

Die nächste Verhandlung findet am 30. Mai statt. Wir erwarten von den Arbeitgebern ein deutlich verbessertes Angebot. Ansonsten drohen Warnstreiks ab dem 1. Juni 2023.

# STIMMEN DER ZENTRALEN VERHANDLUNGSKOMMISSION



**Silke Kübeck, CWS Workwear, Heidenheim, Baden-Württemberg**

>> Die Inflationsausgleichsprämie, die einige wenige Betriebe gezahlt haben, ist verpufft. Deshalb brauchen wir jetzt eine prozentuale Erhöhung, mit der die Arbeitnehmer die Preissteigerungen umgehend besser stemmen können. Die Ankündigungen von Beschäftigten sich einen zweiten Arbeitsplatz zu suchen oder tatsächlich einen besser bezahlten Arbeitsplatz anzunehmen ist oft im Gespräch und sehr ernst gemeint. Dem müssen wir mit dieser Tarifbewegung entgegenwirken. <<

**Jürgen Meyer, Firma Bardusch, Siedenburg, Niedersachsen**

>> Bei uns ist der Altersdurchschnitt sehr hoch. Die derzeitigen Altersteilzeitplätze reichen bei uns vorne und hinten nicht. Der Bedarf ist so groß, dass überhaupt nur ein Bruchteil der Bewerber einen Platz bekommen kann. Die meisten sind von der Arbeit körperlich so beansprucht, dass die Altersteilzeit für sie die einzige Möglichkeit ist, ohne hohe Abschläge gesund in Rente zu gehen und so der Altersarmut zu entgehen. <<



**Michael Jacob, Firma Elis, Striegistal, Sachsen**

>> Nach 33 Jahren können wir es nicht mehr hinnehmen weniger Geld zu verdienen als die Beschäftigten im Westen. Das ganze Angebot ist unterirdisch. Keine echte Angleichung von Ost an West, nur kleine Heranführungsschritte während einer Laufzeit von über zwei Jahren. Wir sehen es nicht mehr ein, die Unterschiede länger hinzunehmen <<

## TARIF BRAUCHT BEWEGUNG UND BEWEGUNG BRAUCHT DICH!

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. \* Pflichtfelder \*\* Wird von der IG Metall ausgefüllt. Hier kannst Du online Mitglied werden: [igmetall.de/beitreten](https://igmetall.de/beitreten) \*\* Mitgliedsnummer

**Name\***  **Vorname\***

**Strasse\***

**E-Mail**  dienstlich  privat

**Hausnr.\***  **Land\***  **PLZ\***  **Wohnort\***

**Telefon**  dienstlich  privat **Mobiletelefon**  dienstlich  privat

**Derzeitige berufliche Tätigkeit**  Vollzeit  Teilzeit  Solo-Selbstständige/-r  befristet beschäftigt  Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

Schüler/-in  Umschüler/-in  Auszubildende/-r  Student/-in  duales Studium Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?

**IBAN\***  **BIC\***

**Bank/Zweigstelle**  **Kontoinhaber/-in**

Eintrittsdatum

Beschäftigt im Betrieb

PLZ  Ort

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft seit:

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werbeteam

Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

**Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metalle, Kurzform »IG Metalle, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.**

**SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften):** Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2270 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

**Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats:** Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine Gewerkschaftszugehörigkeit ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mittelung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderem Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einzahlen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig, ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

**Ort/Datum/Unterschrift**

**Datenschutzhinweis**

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. In Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Befugte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an [datenschutz@igmetall.de](mailto:datenschutz@igmetall.de) wenden.

**Ort/Datum/Unterschrift**

**Ort/Datum/Unterschrift**

Stand Juli 2018